

Abwasserzweckverband Sude-Schaale

Die Verbandsvorsteherin

Anlage 4



Abwasserzweckverband Sude-Schaale
Dreilütower Chaussee 4
19243 Wittenburg

Bearbeiter/in:
Tel.: 038852 621-
Fax: 038852 621-23
Bereitschaftsdienst: 0171 7703126

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang eines vorhandenen Grundstücksanschlusses

1. Rechtsgrundlage

Für die Bearbeitung eines Antrages zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist der § 15 der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den §§ 6 und 7 der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale (AZV) vom 20.12.2005 in Gestalt der 1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 21.12.2007, der 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 07.12.2010 und der 3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 22.12.2011 maßgebend.

Die §§ 6 und 7 der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale regeln:

- Jeder Anschlussberechtigte / -verpflichtete ist verpflichtet, bebaute und auch unbebaute Grundstücke an die zentrale öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Anschlusszwang) und nach Herstellung des betriebsfertigen Anschlusses das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).
- Der Anschlussberechtigte kann auf schriftlichen Antrag vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang ganz oder teilweise befreit werden, wenn ein begründetes Interesse an einer privaten Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers besteht und Gründe des Allgemeinwohls, wie insbesondere das öffentliche Interesse an der Dauerhaftigkeit der Entsorgungssicherheit und der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung, und den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege nicht entgegenstehen. Ein begründetes Interesse im Sinne der Satzung liegt nicht vor, wenn die Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers lediglich der Gebührenersparnis dienen soll.

Näheres entnehmen Sie bitte der Abwassersatzung.

2. Gegenstand des Antrages

Die Antragstellung erfolgt auf Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwanges

Der Zeitraum der Befreiung soll enden am: _____
 soll enden auf Widerruf.

3. Angaben zum Grundstück

1. Straße, Haus- Nr., PLZ, Ort des zu befreienden Anschlusses		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
2. Grundstückseigentümer (Adresse, Tel.-Nr.)		
3. Art des Gebäudes: <input type="checkbox"/> Einfam.haus <input type="checkbox"/> Mehrfam.haus <input type="checkbox"/> Reihenhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Altbau		
Anzahl der Stockwerke einschl. Keller:	Anzahl der Wohnungen/Gewerberäume je Anschluss:	Anzahl der Einwohner auf dem Grundstück:

4. Schmutzwasseranfall

4.1. Anschluss Gewerbe		
Art und Umfang der Produktion: _____ _____		
Schmutzwasseranfall max.	Qh _____	m ³ /Jahr
Schmutzwasseranfall max.	Qd _____	m ³ /Tag
Spitzenabfluss	Qd _____	m ³ /Tag
Auslastungsgrad des Betriebes	<input type="checkbox"/> einschichtig <input type="checkbox"/> zweischichtig <input type="checkbox"/> dreischichtig	
Anzahl der Beschäftigten je Schicht:	_____	
Diesem Antrag ist eine Produktionsbeschreibung und ein Erläuterungsbericht beizufügen, aus dem die besonderen Inhaltsstoffe des Abwassers hervorgehen (Schmutzfracht).		

Entnahmestellen – Berechnungsdurchflüsse (l/s)

vom Antragsteller auszufüllen

Anzahl Wohnhaus	Gew.	Entnahmestellen Art „A“	V _R Misc hw.	V _R Kaltw.	V _R Summe	Anzahl	Entnahmestelle Art „B“	(l/s) je Entn. Stelle	(l/s) Summe
		Spülkasten	-	0,13			Wandhydrant	1,7	
		Sitzwaschbecken	0,14	-			Unterflurhydrant	20,0	
		Brausewanne	0,30	-			Überflurhydrant	20,0	
		Badewanne	0,30	-			Sprinkleranlage		
		Waschbecken	0,14	-			Druckerhöhungsanlage		
		Küchenspüle	0,14	-			Dauerverbraucher >15 min.		
		Haushalt-Geschirrspüler	-	0,15			Summendurchfluss V _S , Art „B“ gesamt		
		Haushalt-Waschmaschine	-	0,25			Summendurchfluss V _S , Art „A“		
		Druckspüler DN 15	-	0,70			Summendurchfluss V _S , Art „B“		
		Druckspüler DN 20	-	1,00			Summendurchfluss V _S , Art gesamt !		
		Ausl.-Ventil ohne Luftspr. DN 15	-	0,30*			Spitzendurchfluss V _S	l/s	m ³ /h
		Ausl.-Ventil ohne Luftspr. DN 20	-	0,50*			Hausanschluss DN	Zähler Q _n	
		Ausl.-Ventil mit Luftspr. DN 10		0,15*					
		Ausl.-Ventil mit Luftspr. DN 15		0,15*					
		Summendurchfluss V _R , Art „A“ gesamt							

* gilt auch für Mischwasser

5. Vorhandene Schmutzwasseranlage

5.1. Sammelgrube

Volumen: _____ m³

5.2. Kleinkläranlage auf dem Grundstück

Typ der Anlage: _____

Anzahl der Kammern: _____

Volumen: _____ m³

Art der Anlage:

- Mehrkammergrube
- Mehrkammerausfallgrube
- Biologische Nachklärung
- Pflanzenbeet
- Tropfkörper
- Andere: _____

5.3. Wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden: ja nein

(Kopie der Wasserrechtlichen Erlaubnis beifügen)

Datum der Wasserrechtlichen Erlaubnis: _____

Datum der Fertigstellung der Kleinkläranlage: _____

5.4. Folgende Nachweise und Stellungnahmen der fachlich zuständigen Behörden sind vom Grundstückseigentümer beizufügen:

- Kopie Grundbuchauszug zum Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- Kopie des aktuellen Flurkartenausuges
- Kopie Entnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Umwelt und Natur
- Veterinäramt
- Lebensmittelüberwachungsamt
- Gesundheitsamt
- andere Ämter:

6. Begründung durch den Antragsteller

6.1. Gründe für die Befreiung vom Anschlusszwang

6.2. Gründe für die Befreiung vom Benutzungszwang

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers